

nehmenden Werken Gemälde großer Meister verstümmelt wiedergegeben werden. »In zehn Leonardo-Büchern ist die Mona Lisa bestimmt zehnmal verschieden reproduziert; dort ist oben, hier unten, das eine Mal rechts, das andere Mal links, und in den anderen Fällen an zwei oder drei oder gar an allen vier Seiten ein größeres oder kleineres Stück fortgelassen«. Den Grund für den von ihm beklagten Mißstand sieht Behne darin, daß »die Kunsthistoriker, von dem Dogma durchdrungen, daß die photographische Kamera unbestechlich sei, nicht selten ihre Texte schreiben, ohne sich viel um die Bildvorlagen oder ihre Wiedergabe durch den Drucker zu kümmern«. Den großen deutschen Bildverlegern läßt er zwar die Gerechtigkeit widerfahren, daß diese Eigenmächtigkeiten bei ihren Aufnahmen kaum je zu bemerken sind. Die wahren Übeltäter glaubt er in den Herstellern der Druckstöcke sehen zu sollen, die die Aufnahmen des Fachphotographen oft »willkürlich herrichten, indem sie 'leere Stellen' der Vorlage einfach weglassen . . . Stellen, deren Mitnahme das Klischee nur vergrößern und also verteuern würde«. Um solche Mißbräuche zu vermeiden, sollte »es in wissenschaftlichen Werken zur Regel werden, Gemälde stets mit einem kleinen Anfaß ihrer Rahmenleiste auf allen vier Seiten wiederzugeben«, damit »die willkürliche Veränderung einer der wichtigsten Grundtatsachen eines Kunstwerks, nämlich seiner im Format festgelegten Ganzheit unterbleibt«.

Preussische Bibliothekar-Prüfungen

Im Frühjahr 1936 finden statt: 1. eine Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien, 2. eine Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken, beide auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 24. September 1930. Die Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien beginnt voraussichtlich Dienstag, den 17. März, die Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken voraussichtlich Dienstag, den 21. April.

Gesuche um Zulassung nebst den erforderlichen Unterlagen sind für die Prüfung für den Dienst an volkstümlichen Büchereien bis zum 15. Januar, für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken bis zum 15. Februar an den Vorsitzenden des Staatlichen Prüfungsausschusses für das Bibliothekswesen in Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzureichen.

Für die Stenotypieprüfung hat jeder Prüfling sich die Maschine selbst auf eigene Kosten zu beschaffen.

Betriebsfeier

Die Betriebsführung des Verlags Josef Köfel & Friedrich Pustet in München hatte für den 14. Dezember ihre Mitarbeiter und deren Angehörige zu einer Weihnachtsfeier im Saal der Gaststätte »Pohrwirt« geladen. Die vollzählig erschienenen Gefolgschaftsmitglieder und deren Gäste erlebten dabei einen stimmungsvollen Weihnachtsabend mit vielen Darbietungen, mit Bescherung der Mitarbeiter und Gäste. Es war gewiß keine leere Nebensart, wenn der Betriebsführer (Direktor K. Kummer) feststellen konnte, daß im Hause Köfel & Pustet immer schon ein vorbildlicher Gemeinschaftsinn herrschte, aus dem heraus solche stimmungsvollen Stunden kameradschaftlichen Zusammenseins entstehen. Mit einer Schlußansprache des Betriebswalters, einem freudigen Bekennen zu Führer und Vaterland und dem Gesang der Nationallieder nahm die Feier ihr Ende.

Zeitungsverbot in Österreich

Das Bundeskanzleramt hat das zuletzt am 12. September 1935 mit Wirkung bis zum 16. Dezember 1935 verlängerte Verbot der Verbreitung aller im Deutschen Reich erscheinenden Tageszeitungen und gewisser Zeitschriften im gleichen Umfange für weitere drei Monate (Endtag 16. März 1936) verlängert. Die gegen bestimmte Zeitungen für eine längere Zeitdauer verfügten Verbote werden hierdurch nicht berührt.

In der Tschechoslowakei verbotene deutsche Druckschriften

»Alphabet, Das Kluge«, Bd. 2, 8, 9 u. 10 (Propyläen-Verlag, Berlin). Banse, Ewald: »Raum und Volk im Weltkrieg« (G. Stalling, Oldenburg).

— »Wehrwissenschaft« (Armanen-Verlag, Leipzig).

»Deutsche in aller Welt«, VDA-DNA-Kalender 1935 (Stuttgart). Fischer, Dr. Peter: »Erlebtes Grenzland« (Ostdeutsche Verlagsanstalt, Breslau).

— Rudolf: »Gefesseltes Volk« (Verlag Grenze und Ausland, Berlin).

Schmidt, Hermann: »Der Spielmannszug« (Chr. Fr. Bieweg, Berlin).

Schwarz-Bostunisch, Gregor: »Jüdischer Imperialismus« (O. Ebersberger, Landsberg).

Verbotene Druckschriften

Auf Grund der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: P. Bonaventura: »Vom Hotel ins Kloster«, hrsg. vom Kanisiuswerk, Päpstl. Druckerei, Freiburg/Schweiz; H. Couillard: »Le Danger Allemand« (Delplace, Koch & Co., Antwerpen); »Kalender der Lothringer Volkszeitung 1936« (Verlag der Lothringer Volkszeitung); Kristian Schjelderup: »Pa Vei Mot Hedenskapet« (H. Aschehoug & Co., B. Nygaard, Oslo); Rudolf Steiner: »Das Ich, der Gott im Innern und der Gott der äußeren Offenbarung« (Verlag der Philosophisch-Anthroposophischen Gesellschaft am Goetheanum, Dornach/Schweiz).

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wird bis einschließlich 31. März 1936 verboten: »Stimmen der Zeit« (Herder & Co., Freiburg); bis auf weiteres: Otto Maria Faber: »Österreich europäische Sendung« (Reinhold-Verlag, Wien); Georg Niederlechner: »Wer verrät die Deutschen Südtirols?« (Reinhold-Verlag, Wien); »Robotnik Rolny i Przanyslowy« (Zeitschrift, Kattowitz); Ignas Seinins: »Siegfried Immerfelbe atsjannina« (Verlag Sakalas, Kaunas).

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2335, 2336 und 2337 vom 17., 18. und 19. Dezember 1935.)

Verkehrsnachrichten

Notensendungen nach Italien

Die italienische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß außer für Bücher neuerdings auch für Musiknoten jeder Briefsendung eine Zollinhaltsklärung (in italienischer oder französischer Sprache) beigelegt sein muß.

Auslieferung der Neujahrsbrieffsendungen

Der Postverkehr zum Jahreswechsel wickelt sich glatter ab, wenn die Neujahrsbrieffsendungen möglichst frühzeitig ausgeliefert werden. Das Postamt Leipzig C 2 (Brandenburger Str. — Stempelsaal) nimmt Massenauslieferungen von Neujahrssendungen bereits jetzt entgegen und versieht sie mit dem Aufgabestempel vom 31. Dezember, bringt sie jedoch erst am 31. Dezember zur Versendung. Massensender tun gut daran, von dieser Einrichtung regen Gebrauch zu machen.

Bei Auslieferung solcher Massensendungen wäre ausdrücklich mündlich oder schriftlich zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um Neujahrspost handelt, die erst am 31. Dezember abzusenden ist.

Sprechsaal

Schonende Behandlung der Bücher

In Nummer 288 des Börsenblattes unter »Sprechsaal« wird um Rat gefragt, wie die Besucher von Buchausstellungen zur besseren Behandlung der Bücher zu erziehen sind.

Ich schlage vor, durch immerwährende Hinweise in den Zeitungen und als Kernspruch im Rundfunk das Publikum immer wieder an schonende Behandlung beim Ausfuchen der Bücher zu erinnern.

Bücher sind ein wertvolles Kulturgut!

Das muß der Käufer beim Ausfuchen der Bücher beachten! Ein geheimer Wunsch des Buchhändlers ist der, die Bücherkäufer dahin zu erziehen, nur mit reinen Händen und behutsam die Bücher anzufassen und nicht zu verknüllen und lieblos zu betasten.

Ich würde mich freuen, wenn auf diesem Wege dem Kleinstadtfortiment geholfen würde, denn der einzelne, besonders in der Kleinstadt, kann wenig hierzu tun.

Vad Polzien.

Elise Neuenfeldt.

Soll man Romane zur Ansicht versenden?

(S. Nr. 276 vom 28. November 1935.)

Ja, aber

1. soll man die Ansichtsendungen nicht länger als acht Tage beim Kunden lassen (Bemerkung auf der Begleitrechnung);
2. kennt man die Kunden, dann läßt man zwei Bogen frei und sperrt den Rest durch einen Streifen gummierten Papiers, der durch eine neutrale Siegelmarke geschlossen ist.
3. Diese Siegelmarken könnte bei genügender Abnahme der Börsenverein als eigene Marke herstellen lassen, wenn nicht schon vorhanden. Sie würden sozusagen amtlichen Charakter haben. Dies Verfahren könnte sich auch die Verlage durch den Kopf gehen lassen. Der Verlag kennt seine Kinder und ihre Schwächen. Läßt man die spannendsten Stellen zum Lesen frei, so ist der Werbezweck erreicht und eine Mißhandlung des Bandes vereitelt.

G. K o h l e r - W u n s i e d e l.

Hauptschristleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Stellvertreter des Hauptschristleiters: Franz Wagner. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schristleitung u. Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/76. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a-12. — DM. 8450/XI. Davon 6085 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig!